

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **§ 1. Allgemeines, Geltungsbereich**

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kukulies & Kollegen GmbH, Unterrather Straße 125, 40468 Düsseldorf, NRW, Deutschland – im folgenden „Agentur“ oder „Auftragnehmer“ genannt – gelten für Dienstleistungen der Agentur im Bereich Filmproduktion auf dem Gelände der Messe Düsseldorf GmbH.

## **§ 2. Vertragsgegenstand**

(1) Der Auftraggeber beauftragt die Agentur mit der Produktion einer Filmproduktion auf Basis eines von der Agentur erstellten Angebotes.

## **§ 3. Vertragsschluss, Laufzeit, Kündigung**

(1) Auf Anfrage des Auftraggebers übersendet die Agentur ein Angebot. Diese Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Angebote sind befristet, sofern diese einen entsprechenden Vermerk enthalten. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn von dem Auftraggeber ein schriftlicher Auftrag erteilt und dieser von der Agentur schriftlich bestätigt wird.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Eine Kündigung bzw. Stornierung nach Produktionsbeginn, also nach Beginn von Bildaufnahmen, ist für beide Parteien ausgeschlossen.

(4) Bei einer Kündigung des Auftraggebers gelten die Regelungen in § 4. Stornierung.

## **§ 4. Stornierung**

(1) Der Auftraggeber ist berechtigt, bis vier Wochen vor Produktionsbeginn kostenfrei von dem Auftrag zurückzutreten.

(2) Bei einem Rücktritt des Auftraggebers später als vier Wochen vor Beginn der Produktion, berechnet die Agentur dem Auftraggeber die folgenden Prozentsätze von der ursprünglich vereinbarten Angebotssumme als Stornogebühr:

- I. bis zwei Wochen vor Produktionsbeginn: 50 % der Auftragssumme
- II. zwei Wochen bis drei Tage vor Produktionsbeginn: 75 % der Auftragssumme
- III. ab drei Tagen vor Produktionsbeginn: 100 % der Auftragssumme.

## **§ 5. Zahlungsbedingungen**

(1) Bei Auftraggebern aus dem Ausland (Geschäftssitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland) ist die gesamte Auftragssumme vor Produktionsbeginn fällig und zahlbar auf das Bankkonto der Agentur. Sämtliche Bankgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.

(2) Bei Auftraggebern mit Geschäftssitz in Deutschland sind 50 % der Auftragssumme spätestens 10 Tage vor dem ersten Tag fällig, an dem Bilder aufgenommen bzw. aufgezeichnet werden, sofern dies nicht schriftlich anderweitig vereinbart wurde.

Der Restzahlungsbetrag ist fällig, wenn der Auftraggeber den von der Agentur erstellten Film freigegeben hat. Der Auftraggeber kann eine Freigabe nach bis zu drei Korrekturrunden nur aus wichtigem Grund verweigern. Bis zu der vollständigen Zahlung des von der Agentur in

Rechnung gestellten Betrages, bleiben der Film und das gesamte von der Agentur produzierte Material inklusive aller Urheber- und Verwertungsrechte im alleinigen Besitz der Agentur. Nach vollständiger Bezahlung gehen die Urheber- und Verwertungsrechte auf den Auftraggeber über, wobei der Auftragnehmer das Material weiterhin unbefristet zur Eigenwerbung z.B. auf dessen Websites nutzen darf, sofern der Auftraggeber dem nicht schriftlich widersprochen hat.

Die Rechnungen der Agentur sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug berechnet die Agentur pro angefangenem Monat des Verzuges Mahnkosten in Höhe von 5 % des Auftragswertes, wobei die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten bleibt.

## **§ 6. Haftung**

(1) Der Auftraggeber haftet für etwaige Sach- und Personenschäden, sofern diese durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht wurden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die Agentur haftet für etwaige Sach- und Personenschäden, die durch Mitarbeiter oder Ausrüstung der Agentur entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Bei gänzlicher oder teilweiser Nichterbringung des Auftrags durch die Agentur infolge von Gründen, die nicht im Einflussbereich der Agentur liegen, entfallen alle Ansprüche des Auftraggebers aus dem Vertrag. Die Agentur wird etwaige Hinderungen dem Auftraggeber schnellstmöglich per Fax, E-Mail oder Telefon anzeigen und auf Anforderung nachweisen.

## **§ 7. Dokumentation, Referenzen**

(1) Die Agentur ist berechtigt, den Auftrag respektive dessen Realisation auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technischen Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verwenden.

(2) Sofern der Auftraggeber dem nicht schriftlich widerspricht, ist die Agentur berechtigt, den Firmennamen des Auftraggebers bzw. bei Agenturen (z.B. Werbe/Event/PR/Marketing-Agenturen usw.) auch den Firmennamen ihrer Kunden, sowie ihre Marken bzw. Marken des Kunden, sofern diese Gegenstand der Dienstleistung sind, für Eigenwerbung zu nennen (Referenzen). Der Auftraggeber versichert das Einverständnis seiner Kunden hiermit.

## **§ 8. Gerichtsstand**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist Düsseldorf.

## **§ 9. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Auftragserteilung unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.